

EINWOHNERANTRAG – keine Bebauung ohne Bürgerbeteiligung

Die Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen:

- 1) Die Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf hebt die Beschlüsse vom 17.01.2013 und 16.05.2013 zur Wohnbebauung und Erschließung der westlichen Teilfläche des Grundstücks "Oeynhausen Nord" (Kolonie Oeynhausen, Drucksache 0466/4; Oeynhausen – keine Fakten schaffen lassen Drucksache 0531/4) auf. Sie erklärt ihre Absicht, erst nach Abschluss des Bürgerbegehrens "Rettung der Kleingartenkolonie Oeynhausen" über die städtebauliche Entwicklung des Gebietes zu entscheiden.
- 2) Das Bezirksamt wird ersucht, mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Kleingartenkolonien Oeynhausen und Am Hohenzollerndamm im Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen nicht als Wohnungsbaupotenzial auszuweisen und den Ausgang des vom Bezirksamt für zulässig erklärten Bürgerbegehrens „Rettung der Kleingartenkolonie Oeynhausen“ abzuwarten. Ist diese Präjudizierung durch die genannte Senatsverwaltung nicht zu verhindern, wird empfohlen, zumindest die Vorbehalte bezüglich einer Bebauung, die u.a. von der Bürgerinitiative „Schmargendorf braucht Oeynhausen“, den Kleingärtnern sowie der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. vorgebracht wurden, in den Textteil des Stadtentwicklungsplans Wohnen aufzunehmen.

Begründung zu 1):

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.09.2012 einstimmig die „Resolution Kleingartenkolonie Oeynhausen“ (Drucksache 0342/4) beschlossen und damit den Willen zum Erhalt der gesamten Kolonie bekundet. Dem ist das Bezirksamt bislang nicht nachgekommen, sondern verfolgt stattdessen eine Bebauung in modifizierter Form (Hälfte des Areals, dafür aber mit 6 statt 3 Geschossen).

Mit knapper Mehrheit hat die Bezirksverordnetenversammlung das Bezirksamt in dieser Absicht am 17.01.2013 und am 16.05.2013 unterstützt.

Gleichzeitig versucht das Bezirksamt mit der nicht nachvollziehbaren Auflage, ein Planungsschadensrisiko bei Festsetzung des Areals als Grünfläche von bis zu 25 Mio. € als Kostenschätzung zu nennen, den Beginn des Bürgerbegehrens zu verzögern. Hiergegen haben die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens eine Klage vor dem Verwaltungsgericht angestrengt.

Dieser Einwohnerantrag soll helfen, den Bezirk wieder zu einem Handeln auf der Beschlusslage von September 2012 (Gesamtareal als Dauergrün) zu veranlassen.

Begründung zu 2):

Im Herbst 2013 soll der Stadtentwicklungsplan Wohnen vom Senat verabschiedet werden; in ihm werden Flächen nach ihrem Potenzial für Wohnbebauung bewertet werden.

Nach gegenwärtigem Entwurfsstand werden die Flächen der Kolonien Oeynhausen und Hohenzollendamm als Bebauungspotenzial ausgewiesen. Der Bezirk hat dem bislang ohne Erfolg widersprochen.

Wir wollen nun mit dem Antrag verhindern, dass der „Stadtentwicklungsplan Wohnen“ eine Vorentscheidung für die Bebauung schafft und so den Spielraum bei der späteren Bürgerbeteiligung einschränkt.

